Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Fachbereich: Fachbereich Bauen
Verfasser: Martina Schümers
Vorlage Nr.: 2022/1844

Herzlake, 15.02.2022

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	24.03.2022	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	31.03.2022	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:
Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 A, Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen, Feststellungsbeschluss

Sachverhalt: Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 13 A handelt es sich um die Ausweisung einer Wohnbaufläche und Flächen für den Gemeinbedarf in der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 13 A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 30. Dezember 2021 bis einschließlich zum 31. Januar 2022 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Hannover
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Beschlussvorschlag: Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 13 A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen

und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

Anlage/n:
Begründung mit Anlagen
FNP13A_Abw
FNP13A_VorlFest